



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

5. September 2022

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2022
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Marktsatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04370
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Sondernutzung nach Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) ist die Nutzung einer öffentlichen Fläche über den Gemeingebrauch hinaus, für die Gebühren nach Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten sind. Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Wochenmärkte hingegen als öffentliche Einrichtung. Der Betrieb der Wochenmärkte erfordert eine intensive tägliche Betreuung. Die dabei entstehenden Kosten und daraus resultierenden Gebühren sind kalkuliert und in der Marktsatzung verankert.

Die Rechtsgrundlagen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind getrennt zu betrachten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister